

Abzüglich Zuschuss nach GVFG von ca. 50% der Baukosten:	-114.000,- €
Zuzüglich Grundstückserlös (als Abzug vom Zuschuss):	<u>+ 80.000,- €</u>

Kosten für die Stadt:	194.000,- € =====
------------------------------	-----------------------------

Berücksichtigter Grundstückserlös aus Verkauf an den Bund:	80.000,- €
--	------------

Da die Auszahlung der Zuschüsse nachträglich erfolgt, wäre die Mittelbereitstellung zunächst einschließlich der Zuschussanteile für 2006 vorzusehen. Die gegen zu rechnende Einnahme der Zuschüsse wird sich voraussichtlich auf die Jahre 2006 und 2007 verteilen, ein Restbetrag wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt, voraussichtlich 2008.

Änderungen bei den Baukosten können insbesondere eintreten durch zusätzliche Erfordernisse für den Lärmschutz, die erst durch ein Gutachten zu klären sind. Nicht förderfähige Mehrkosten von anteilig ca. 23.000,- € können sich ergeben, wenn der Regenwasserkanal im Kreuzungsbereich erneuert werden muss.

Zunächst wären von der Stadt vorbereitende Leistungen für einen GVFG-Antrag zu beauftragen. Erforderlich ist die Erstellung eines Verkehrsplanes mit einer Klassifizierung des Straßennetzes und Darstellung der aktuellen Verkehrsbelastungen sowie die Zusammenstellung von Unterlagen für eine Anmeldung zum GVFG-Programm und zum GVFG-Antrag. Die hierfür entstehenden Kosten von schätzungsweise 10.000,- € sind in den vorab genannten Summen enthalten, wären jedoch schon im Nachtrag 2005 bereit zu stellen.

Die Programmanmeldung ist bis Dezember 2005 vorzunehmen, die Stellung des Antrages im Januar 2006. Ein Maßnahmenbeginn in 2005 ist bei Beanspruchung von GVFG-Mitteln nicht möglich.

Bei allen genannten Kosten handelt es sich jeweils um Schätzungen entsprechend dem jetzigen Planungsstand der Maßnahme (Vorentwurf).

Über eine Ausführung der Maßnahme und ggf. Auswahl einer Variante ist zu beraten.